



Aktuell

Diese Ausgabe erscheint auch online

Ausgabe 27 · Donnerstag, 2. Juli 2020

Nachbarschaftshelfer/-innen gesucht

Haben Sie Freude im Umgang mit Menschen? Möchten Sie sich sozial engagieren und gleichzeitig einen steuerfreien Aufwandsersatz (§ 3 Nr. 26 EStG) von 10,00 €/Std erhalten?

Dann suchen wir Sie!

Der Verein **MiKaDo** – „Mithilfe und Kontakte im Dorf“ sucht **interessierte und engagierte Nachbarschaftshelfer/-innen**.



Nachbarschaftshelfer/-in können werden:

Ob Jung oder Alt – ein jeder kann helfen und sich sozial engagieren - ob rüstige Rentner, hilfsbereite Großmütter, engagierte Mütter und Väter, auch Jugendliche ab 16 Jahren sind herzlich willkommen.

Die Art und Dauer der Mitarbeit kann selbst bestimmt werden. Sie möchten sich z.B. im Haushalt betätigen oder die Gartenschere schwingen, Einkäufe erledigen oder älteren Menschen im Alltag einfach Gesellschaft leisten?

Jeder Einsatz wird vor Beginn besprochen und gemeinsam zwischen Hilfesuchendem, Einsatzkraft und Einsatzleitung geplant.

Alle Helferinnen und Helfer sind dabei selbstverständlich unfall- und haftpflichtversichert.

Unsere vielfältigen Angebote umfassen:

- Hilfe im Haushalt (Wohnungsreinigung, Wäschepflege...)
- Besuchsdienste/Spaziergänge
- Hilfe für Familien zur Kinderbetreuung
- Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz
- Entlastung pflegender Angehöriger

Sie haben Interesse? Bitte nehmen Sie gerne unverbindlich Kontakt zu mir auf:

Sprechzeit am Montag 9-11 Uhr, Tel. 07424-700 685 (auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen) oder mikado.denkingen@gmx.de.

Selbstverständlich können Sie die Arbeit von MiKaDo e. V. auch schon allein durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen. Beitrittserklärungen erhalten Sie gerne direkt bei mir.

Schöne Grüße und bis bald!

Josefine Zielinski

Einsatzleitung Denkingen

Neue Corona-Verordnung des Landes

Das Land hat nunmehr die in der Zwischenzeit sehr unübersichtliche Corona-Verordnung neu gefasst. Diese kann im gesamten Text auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Wesentliche Regelungen:

- Ansammlungen (egal ob privat oder öffentlich, in Räumlichkeiten oder im Freien) von mehr als 20 Personen sind untersagt. Ausnahmen sind Sonderregelungen für Personen, die ausschließlich in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören einschl. deren Ehegatten oder Lebenspartnerschaften.
- Es gilt weiterhin die Abstandsregel von 1,5 m zu anderen Personen. Für den Probetrieb Musik, Tanzunterricht und Sport gelten zum Teil weitergehende Abstandsregeln. Diese sind dann in den jeweiligen Spezialverordnungen geregelt.
- Für Schulen und Kindertagesstätten gelten die Abstandsregeln nicht.
- Für bestimmte Bereiche gilt Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung), z.B. öffentlicher und touristischer Personenverkehr, Friseurstudios, Arzt- und Zahnarztpraxen, Einkaufszentren und Ladengeschäfte. Die vollständige Liste bitte der CoronaVO entnehmen.
- Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr besteht keine Maskenpflicht. Weitere Ausnahmen bitte der CoronaVO entnehmen.
- Es gelten weiterhin besondere Hygieneanforderungen die ebenfalls der CoronaVO entnommen werden können.
- Pflicht zur Datenerhebung etwa beim Besuch von Gaststätten, Veranstaltungen usw.
- Zutritts- und Teilnahmeverbote für Menschen, die mit dem Coronavirus infiziert sind, Symptome der Krankheit aufweisen oder in den letzten 14 Tagen mit einer infizierten Person Kontakt hatten.
- Für Veranstaltungen gibt es Sonderregelungen bezüglich der Teilnehmerzahlen, die der CoronaVO entnommen werden können.
- Versammlungen nach Artikel 8 Grundgesetz sind zulässig (Demonstrationen).
- Sonderregelungen für Beerdigungen und Gottesdienste – siehe CoronaVO
- Verstöße werden geahndet.



In den vergangenen Tagen wurde der restliche Feinbelag im Bereich der Mehrzweckhalle „Auf Bulz“ eingebaut.

AMTLICHES

Bereitschaftsdienst

Notfalldienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder **docdirekt.de**

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Denkingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Denkingen ist Bürgermeister Rudolf Wuhler oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr, an Feiertagen am vorhergehenden Werktag. Redaktionsschluss ist Dienstag, 12 Uhr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Landratsamt Tuttlingen richtet zusätzliche Service-Hotline zum Coronavirus ein
Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Tuttlingen können sich ab sofort unter der Nummer **07461 926 9999** des Gesundheitsamtes rund um das Thema Coronavirus (COVID-19) informieren.

Beratungshotline des Polizeipräsidiums Konstanz für den Landkreis Tuttlingen

Donnerstags, ab 09.30 – 12.00 Uhr, Telefon: 07461/941-160

Apothekendienst

Samstag, 04.07.2020

Marktplatz-Apotheke, Hauptstraße 121, 78549 Spaichingen, Tel. 07424/2287

Sonntag, 05.07.2020

Dr. Sailers Römer-Apotheke, Königstraße 35, 78628 Rottweil, Tel. 0741/20966470

Nachtdienst der Apotheken während der Woche vom 06. – 10.07.2020

Montag, 06.07.2020

Schiller-Apotheke, Hauptstraße 21, 78554 Aldingen, Tel. 07424/84081

Dienstag, 07.07.2020

Untere Apotheke, Hochbrücktorstraße 2, 78628 Rottweil, Tel. 0741/7775

Mittwoch, 08.07.2020

Apotheke am Alten Milchwerk, Heerstraße 42, 78628 Rottweil, Tel. 0741/17488990

Donnerstag, 09.07.2020

Apotheke Zürn, Hauptstraße 15, 78658 Zimmern o. R., Tel. 0741/31894

Heuberg-Apotheke, Deilinger Straße 4, 78564 Wehingen, Tel. 07426/1358

Freitag, 10.07.2020

St. Gallus-Apotheke, Hochwaldstraße 4, 78667 Villingendorf, Tel. 0741/31202

Marien-Apotheke, Am Solberg 14, 78583 Böttingen, Tel. 07429/3452

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 04./05.07.2020

Dres. Hipp, Unterer Damm 26, Fridingen, Tel. 07463/57521

Jugendreferat Denkingen

Kontaktdaten:

Jugendreferent Jonathan Pohl

Telefon: 0179 1 39 29 33

E-Mail: jonathan.jugendreferat@gmx.de

Büro: Marktplatz 2 (Alte Post), 78554 Aldingen

MiKaDo e.V. Nachbarschaftshilfeverein

Büro Betreutes Wohnen „Am Kirchgarten“, Kirchhofen 3

Telefon: 07424/700685

E-Mail: mikado.denkingen.de

Bürozeiten:

Montagsvormittag 9.00 – 11.00 Uhr

Abfallabfuhrtermine diese Woche:

Restmüllcontainer (1100 l, 14-tägliche Abfuhr)

Dienstag, 07.07.2020

Biomülltonne (Tonne braun) Dienstag, 07.07.2020

Windeltonne (Deckel orange) Dienstag, 07.07.2020

Papiertonne (Tonne blau) Dienstag, 07.07.2020

Die Tonnen sollten ab 6.00 Uhr bereit stehen.

Die Grünschnittannahmestelle auf dem Parkplatz am Sportheim ist am Samstag von 9.00 – 11.30 Uhr geöffnet.

Standesamt

Den Bund fürs Leben schlossen

am 29.06.2020 **Matthias Sauter** und **Giuseppina Maurici**



Altersjubilare

Wir gratulieren herzlich
am 09.07.2020 Herrn Siegfried Bippus zum 80. Geburtstag

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Neue Regelung für standesamtliche Trauungen

Um nunmehr bei den Lockerungen der CoronaVO auch wieder größere Trauungen möglich zu machen, sind ab sofort nunmehr auch standesamtliche Eheschließungen in der Scheune im Bürgerhaus möglich, sofern diese nicht anderweitig belegt ist. Die Allgemeinverfügung für standesamtliche Trauungen wurde daher noch einmal neu gefasst und auf diese Räumlichkeit ausgedehnt.

Weiter wurde geregelt, dass künftig Kinder aus einem gemeinsamen Haushalt einem Elternteil zugerechnet werden und diese dann zusammen als eine Person gewertet werden.

Um die Zulässigkeit der Anzahl der Teilnehmer künftig vorab prüfen zu können, muss uns künftig rechtzeitig eine Teilnehmerliste übergeben werden.

Wir hoffen, dass wir somit den Wünschen der Brautpaare wieder ein Stück entgegenkommen konnten. Der Rahmen hierfür ist einfach durch die Abstandsregeln gegeben.

Gemeinde Denkingen
Landkreis Tuttlingen

Allgemeinverfügung zu standesamtlichen Trauungen sowie zur Benutzung des Bürgersaals/Rathaus und der Scheune/Bürgerhaus für standesamtliche Trauungen vom 26.06.2020

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 17. März 2020 in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Denkingen nachfolgende Allgemeinverfügung zu standesamtlichen Trauungen sowie zur Benutzung des Bürgersaals/Rathaus und der Scheune/Bürgerhaus für standesamtliche Trauungen vom 26.06.2020:

1. Standesamtliche Trauungen finden im Bürgersaal Rathaus oder in der Scheune Bürgerhaus statt. Im Bürgersaal dürfen bis zu 10 Personen, in der Scheune bis zu 16 Personen einschließlich Brautpaar und Trauzeugen teilnehmen. Die Standesamtsperson wird hierbei nicht mitgezählt.
2. a) Über die in Ziff.1 genannte Personenzahl hinaus dürfen keine weiteren Teilnehmer teilnehmen. Kinder aus dem gemeinsamen Haushalt am Sitzplatz ihrer Eltern werden zusammen mit einem Elternteil als eine Person gezählt.
b) Das Brautpaar hat dem Standesamt mindestens 7 Tage vor der Eheschließung eine Namensliste mit den teilnehmenden Personen einschl. Anschriften und Telefonnummern zu übermitteln. Diese Liste wird 4 Wochen aufbewahrt und anschl. vernichtet. Sie dient ausschließlich einer möglichen Rückverfolgung bei einer Infektion.
3. Es ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, ausgenommen sind Personen, welche in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben. Ausnahmen sind weiter bei hilfebedürftigen Personen zulässig. Die Sitzplätze stehen mit ausreichendem Abstand sowohl für das Brautpaar und die Trauzeugen, wie auch für die weiteren Teilnehmer bereit. Stehplätze sind nicht zulässig. Die Stühle dürfen nicht verschoben oder zusammengedrückt werden.

4. Personen,
 1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen an der standesamtlichen Trauung nicht teilnehmen. Dies gilt auch für Zusammenkünfte entsprechend der Ziff. 11 dieser Allgemeinverfügung.
5. Am Eingang steht die Möglichkeit einer Handdesinfektion zur Verfügung. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.
6. Darbietungen Dritter, wie beispielsweise Gesang oder Gedichtvortrag sind nicht gestattet. Musikdarbietungen aus elektronischen Geräten sind gestattet. Foto-, Handy- und Videoaufnahmen dürfen, sofern alle Teilnehmer einverstanden sind, gemacht werden. Der Sitzplatz darf hierzu nur verlassen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Seiten hin gewährleistet wird. Nach der Foto-/Filmaufnahme ist der Sitzplatz wieder unverzüglich einzunehmen. Gemeinschaftsaufnahmen, bei der die Anwesenden den Abstand von mind. 1,5 m nicht einhalten können, sind untersagt. Gemeinschaftliche Fotos der Brautleute sind auch ohne Abstandsregelung gestattet, gleiches gilt für Personen aus einem gemeinsamen Hausstand.
7. Die Gratulation erfolgt unter Einhaltung des Abstands von mind. 1,5 m durch entsprechende Gesten. Körperliche Kontakte wie Umarmungen, Gratulation durch Händeschütteln usw. sind zu unterlassen. Dies gilt nicht für die Brautleute untereinander sowie Personen aus einem gemeinsamen Hausstand. Ringtausch ist gestattet.
8. Unterschriften der Trauzeugen sind jeweils mit eigenem Kugelschreiber zu vollziehen. Die Brautleute bekommen einen Kugelschreiber der Gemeinde gestellt. Dieser darf als Erinnerung mitgenommen werden.
9. Eine Gratulation durch die Standesamtsperson per Handschlag erfolgt nicht. Das Gastgeschenk wird vom Standesbeamten nicht überreicht, sondern liegt auf dem Tisch zur Abholung durch die Brautleute bereit.
10. Beim Betreten und beim Verlassen der Räumlichkeiten ist ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten. Dies hat in einer geregelten Reihenfolge zu erfolgen, so dass der Mindestabstand von 1,50 m gewährleistet werden kann. Zusammenkünfte nach oder vor der standesamtlichen Trauung (z.B. Sektempfang) sind in den Räumlichkeiten nicht gestattet.
11. Zusammenkünfte außerhalb der Räumlichkeiten sind nach den jeweiligen Bestimmungen der CoronaVO-Veranstaltungen zulässig, dies gilt insbesondere für die Anzahl der Teilnehmer/innen. Hierbei sind ebenfalls die einschlägigen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Diese Zusammenkünfte liegen außerhalb des Verantwortungsbereichs des Standesamtes.
12. Da sich die Corona-Lage sowie die rechtlichen Begebenheiten regelmäßig ändern können, sind weitere Auflagen jederzeit möglich

Diese Allgemeinverfügung tritt ab 29.06.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung vom 10.06.2020 außer Kraft.

Denkingen, den 26.06.2020
Wuhrer
Bürgermeister



Gemeinde Denkingen
Ortspolizeibehörde
Landkreis Tuttlingen

Allgemeinverfügung zur Öffnung der Mehrzweckhalle Denkingen vom 29.06.2020

Auf Grund der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) vom 23. Juni 2020 in Verbindung mit der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (CoronaVO Sport) und der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über den Betrieb von Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen (CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen) wird die Allgemeinverfügung der Gemeinde Denkingen zur Öffnung der Mehrzweckhalle Denkingen vom 09.06.2020 aufgehoben und durch nachfolgende Allgemeinverfügung der Gemeinde Denkingen zur Öffnung der Mehrzweckhalle Denkingen vom 29.06.2020 wie folgt ersetzt:

§ 1

Inbetriebnahme und Trainings-, Übungs- und Probetrieb

- (1) Die Mehrzweckhalle Denkingen steht für den Probe-, Trainings- und Übungsbetrieb sowie für Veranstaltungen offen.
- (2) Voraussetzung für die Aufnahme des Probe-, Trainings- und Übungsbetrieb ist die Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes:
 1. Während der gesamten Probe-, Trainings- und Übungseinheiten muss ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Ebenfalls ausgenommen sind Ansammlungen, die nach § 9 Absätze 1 oder 2 der CoronaVO der Landesregierung vom 23.06.2020 zulässig sind. Weiter ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
 2. Sofern Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, ist eine Durchmischung der Gruppen zu vermeiden. Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
 3. Trainings-, Probe- und Übungseinheiten dürfen einschließlich Trainer/innen 20 Personen nicht übersteigen.
 4. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden; nach Beendigung der Trainings-, Probe- oder Übungseinheit sind die benutzten Gerätschaft insgesamt zu reinigen und zu desinfizieren; dies gilt auch für benutzte Stühle und Tische.
 5. Kontakte außerhalb der Trainings-, Probe- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt; die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern ausgenommen zu Personen, die nach § 9 Absätze 1 oder 2 der CoronaVO der Landesregierung vom 23.06.2020 zulässig sind.
 6. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen sich bereits außerhalb der Mehrzweckhalle (daheim) umziehen; Umkleieräume sowie Duschräume sind geschlossen.
 7. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Bestimmungen der CoronaVO sowie der CoronaVO-

Sport in der jeweils geltenden Fassung eingehalten werden.

- (3) Der Veranstalter hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung, gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:
 1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
 2. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
 3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.

Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen die Mehrzweckhalle nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Veranstalter vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Namenslisten sind wenn möglich von einer Person auszufüllen. Wird dies nicht so gehandhabt, ist sicherzustellen, dass jeder, welcher sich in eine Namens- und Anwesenheitsliste einträgt einen eigenen Schreibstift hat.

- (4) Die Toiletten in den Umkleide- und Duschbereichen bleiben geschlossen. Es sind die Toiletten im Eingangsbereich zu benutzen. Sowohl im Damen- wie auch im Herren-WC dürfen sich höchstens zwei Personen gleichzeitig aufhalten; im Behinderten-WC nur eine Person. Dies gilt nicht für Personen im Sinne des § 9 Absätze 1 oder 2 der CoronaVO der Landesregierung vom 23.06.2020. Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Höchstzahl der zugelassenen Benutzer nicht überschritten wird.
- (5) In den Toiletten besteht ausreichend Gelegenheit zum Waschen der Hände. Im Eingangsbereich besteht Gelegenheit zur Desinfektion der Hände. Beim Eintritt in die Halle sind die Hände zu desinfizieren, es sei denn gesundheitliche Gründe stehen dem entgegen.
- (6) Der Verzehr von Speisen und Getränken in der Halle ist mit Ausnahme von Veranstaltungen nach § 3 der Allgemeinverfügung nicht erlaubt. Ausnahmsweise können eigene nicht-alkoholische Getränke für den Probe-, Trainings- und Übungsbetrieb mitgebracht werden. Diese dürfen ausschließlich nur selbst verbraucht und nicht mit anderen geteilt werden.

§ 2

Probeklokal – Probetrieb

- (1) § 1 gilt gleichermaßen und sinngemäß auch für den Probetrieb.
- (2) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Bestimmungen der CoronaVO sowie der CoronaVO-Musik-, Kunst und Jugendkunstschulen in der jeweils geltenden Fassung eingehalten werden.

§ 3

Veranstaltungen

- (1) § 1 gilt gleichermaßen und sinngemäß auch für Veranstaltungen.
- (2) Die Teilnehmerzahl richtet sich zum einen nach den jeweils geltenden Bestimmungen der CoronaVO über öffentliche und private Veranstaltungen sowie dem coronabedingten Bestuhlungsplan der Gemeinde Denkingen, dieser lässt 100 Personen zu. Es sind ausschließlich Sitzplätze zu vergeben. Die vorgegebene Bestuhlung ist einzuhalten und darf nicht verändert werden. Diese berücksichtigt sowohl den Abstand von mindestens 1,5 Metern sowie ausreichend Platz in den Gängen, um den Mindestabstand von 1,5 Metern zu garantieren.



- (3) Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind entsprechend § 4 der CoronaVO-Sport zulässig. Die Anzahl der Sportler und Zuschauer richtet sich nach der Größe der Halle und ist vorab mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen.
- (4) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Bestimmungen der CoronaVO sowie der CoronaVO-Musik-, Kunst und Jugendkunstschulen und der CoronaVO Sport in der jeweils geltenden Fassung eingehalten werden.
- (5) Der Einlass sowie das Verlassen nach Beendigung der Veranstaltung sind so zu gestalten, dass eine Ansammlung von Personen vermieden wird und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Garderobe.
- (6) Soweit auf Veranstaltungen eine Bezahlung erfolgt hat die Geldübergabe über eine hierfür geeignete Vorrichtung oder Ablagefläche zu erfolgen, um einen direkten Kontakt zwischen den Beschäftigten oder sonstigen Mitwirkenden und den Teilnehmern zu vermeiden.
- (7) Offene Getränke dürfen nicht ausgegeben werden. Ein Buffet zur Selbstbedienung ist nicht zulässig.

Bei der Verabreichung von Getränken und Speisen gelten darüber hinaus die Bestimmungen der Verordnung des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Gaststätten (CoronaVO Gaststätten) in der jeweils aktuell geltenden Fassung. Diese gelten insbesondere auch für das Küchen- und Bedienungspersonal.

§ 4

Betretungsverbot

Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - oder
 2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen,
- dürfen die Mehrzweckhalle nicht betreten.

§ 6

Infektionsschutzkonzept

- (1) Für den Probe-, Trainings- und Übungsbetrieb ist vor der Aufnahme des Probe-, Trainings- und Übungsbetriebs von dem jeweiligen Verein ein Infektionsschutzkonzept zu erstellen und der Gemeinde vorzulegen. Die Desinfektionsmittel für den Probe-, Trainings- und Übungsbetrieb sind vom jeweiligen Veranstalter selber zu organisieren. Das Infektionsschutzkonzept muss unter anderem regeln:
 1. wie die zulässige Personenzahl kontrolliert und eingehalten werden kann,
 2. wie die Kontaktpersonennachverfolgung konkret umgesetzt werden kann,
 3. wie die Möglichkeiten zur Händehygiene, Belüftung der Räumlichkeiten und sonstige Hygiene, insbesondere der Desinfektion von Geräten usw. umgesetzt werden können,
 4. wie der Einlass/Auslass und die Benutzung der Toiletten geregelt werden,
 5. wie die einschlägigen Bestimmungen für den Probebetrieb Musik und Gesang umgesetzt werden können.
 6. Der Veranstalter hat für jede Trainings-, Probe und Übungsmaßnahme eine Person zu bestimmen, die für die Regeln dieser Allgemeinverfügung verantwortlich ist.
- (2) Für Veranstaltungen ist vom jeweiligen Veranstalter ein Infektionsschutzkonzept zu erstellen und der Gemeinde vorzulegen.

Diese muss unter anderem regeln:

1. wie die zulässige Personenzahl kontrolliert und eingehalten werden kann,
2. wie die Kontaktpersonennachverfolgung konkret umgesetzt werden kann,
3. wie die Möglichkeiten zur Händehygiene, Belüftung der Räumlichkeiten und sonstige Hygiene (z.B. Benutzung Mikrophone usw.) umgesetzt werden können,
4. wie der Einlass/Auslass und die Benutzung der Garderobe sowie die Benutzung der Toiletten geregelt werden,
5. wie die Ausgabe von Getränken und Speisen erfolgen wird, und welche Schutzvorkehrungen für Küchenpersonal und Bedienungspersonal ergriffen werden.
6. Es ist eine verantwortliche Person für die Umsetzung und Einhaltung der entsprechenden Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zu benennen.

§ 7

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Die Ortspolizeibehörde behält sich das Recht vor auf Grund der Besonderheit einer Veranstaltung oder der aktuellen Infektionslage weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen auch mündlich anzuordnen.

Die Benutzungs-, Benutzungsgebührenordnung und Hausordnung der Gemeinde Denkingen gelten weiter.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung der Gemeinde Denkingen zur Öffnung der Mehrzweckhalle Denkingen vom 09.06.2020 außer Kraft.

Denkingen, den 29.06.2020

Wuhrer

Bürgermeister

Probetrieb Musikverein/Chorproben

Die neue Corona-Verordnung regelt, dass Ansammlungen von mehr als 20 Personen untersagt sind. Dabei ist es nunmehr vollkommen egal, ob diese in privaten oder öffentlichen Räumen, ob im Freien oder in geschlossenen Räumen zusammen kommen. D.h. Proben bis zu 20 Personen (einschl. Dirigent/in) sind zulässig.

Einzelheiten für die Proben von Musik- und Gesangvereinen regelt die CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen vom 25. Juni 2020. Darin ist weitergehend noch einmal geklärt, dass Unterricht und somit auch Proben bis zu einer Teilnehmerzahl von 20 Personen zulässig sind.

Für Gesang und Blasinstrumente gilt darüber hinaus ein Mindestabstand von 2 Metern (anstatt 1,5m). Weiter ist ein besonderer Abstand zwischen Dirigent und Musikern einzuhalten bzw. eine durchsichtige Schutzwand zwischen Dirigent und Musikern aufzustellen.

Durchblasen oder Durchpusten der Blasinstrumente ist untersagt. Kondensatablassen muss in ein verschließbares Gefäß erfolgen. Es sind weiter Hygienekonzepte aufzustellen, welche insbesondere auch die Reinigung der Räumlichkeiten und Geräte, die regelmäßige Lüftung, die Teilnahmeverbote, Abstandsregeln, Datenerhebung und verantwortliche Person auführen. Wir bitten die Hygienekonzepte dann der Ortspolizeibehörde vorzulegen. Im Übrigen wird auf die CoronaVO verwiesen. Diese kann auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Für Rückfragen steht Bürgermeister Rudolf Wuhrer zur Verfügung.

Neue CoronaVO – Übungsbetrieb und Sportwettkämpfe

Die neue Corona-Verordnung regelt, dass Ansammlungen von mehr als 20 Personen untersagt sind. Dabei ist es nun-



mehr vollkommen egal, ob diese in privaten oder öffentlichen Räumen, ob im Freien oder in geschlossenen Räumen zusammen kommen. D.h. ein Übungsbetrieb der Sportvereine bis zu 20 Personen (einschl. Trainer/in) ist zulässig. Einzelheiten für die Sportausübung regelt die CoronaVO Sport vom 25. Juni 2020. Diese gilt sowohl für öffentliche wie auch für private Sportanlagen und Sportstätten sowie deren Nebenanlagen wie z.B. Toiletten.

Sowohl während des Trainings wie auch dem Besuch der Nebenanlagen oder dem Betreten der Anlagen gilt jeweils der Mindestabstand von 1,5 m. Bei Trainings-/Übungsbetrieb von Gruppen soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden. Ist unmittelbarer Körperkontakt erforderlich sollen feste Trainings- oder Übungspaare gebildet werden. Für jede Einrichtung sowie für die einzelnen Übungseinheiten sind Hygienekonzepte zu erarbeiten. Die entsprechenden Anforderungen sind in der CoronaVO definiert. Diese ist z.B. auf der Homepage der Gemeinde Denkingen hinterlegt. Zwar sind Dusch- und Umkleieräume grundsätzlich wieder offen. Da in der Mehrzweckhalle jedoch die Mindestabstandsregeln nicht eingehalten werden können, bleiben diese vorerst weiter geschlossen.

Für Sportwettkämpfe wurden nunmehr ebenfalls Regelungen in der CoronaVO Sport getroffen. Hier ist eine gestaffelte Teilnehmerzahl sowohl für die Sportlerinnen und Sportler wie auch für die Zuschauer genehmigt.

ENRW überprüft turnusgemäß Erdgasleitungen in der Erde

Rottweil. Die Erdgasnetze der Energieversorgung Rottweil (ENRW) rund um Rottweil und Spaichingen befinden sich in einem guten Zustand. Dies wurde bereits im vergangenen Jahr bei einer turnusgemäßen Überprüfung von rund 290 Kilometern Netzlänge rund um Spaichingen festgestellt. Von Juli bis September lässt der regionale Energieversorger nun die Erdgasnetze rund um Rottweil überprüfen. Erfahrene Mitarbeiter der Firma SPIE GmbH gehen sämtliche Leitungen mit Gasspürgeräten ab. Dies betrifft auch Privatgrundstücke.

Das deutsche Erdgasnetz umfasst mehr als 500.000 Kilometer Erdgasleitungen für die unterschiedlichsten Verwendungen. Je nach Druckstufe und Verwendungsart müssen diese erdverlegten Leitungen gemäß gesetzlicher Vorgaben regelmäßig überprüft werden. Das Erdgasnetz rund um Rottweil beziffert sich auf rund 180 Kilometer. Mitarbeiter der Firma SPIE laufen diese ab Juli vollständig ab: „Dabei werden auch sämtliche Hausanschlussleitungen auf Privatgrundstücken geprüft. Selbstverständlich kann das Prüfpersonal sich ausweisen“, erklärt Holger Hüneke, technischer Leiter der ENRW.

Bei nasser Witterung sei eine Untersuchung nicht möglich. Aus diesem Grund könnten auch keine festen Termine fixiert werden. Sollte wider Erwarten doch einmal eine Leckage entdeckt werden, lege die ENRW diesen Leitungsabschnitt kurzfristig frei und saniere umgehend.

Um weiterhin die hohe Qualität des ENRW-Erdgasnetzes sicherzustellen, bittet die ENRW in den kommenden Wochen um Verständnis bei allen betroffenen Grundstücksbesitzern. Für Fragen steht Tobias Stumpp, Abteilungsleiter Technischer Service, unter der Rufnummer 0741 / 472-151 oder per Mail unter tobias.stumpp@enrw.de gerne zur Verfügung.

BÜRGERHAUS/MEDIATHEK DENKINGEN

Öffnungszeiten

Wir haben dienstags und freitags jeweils von 15.00 Uhr - 18.00 Uhr für Sie geöffnet.

Mittwochs haben wir von 15.00 Uhr - 18.00 Uhr für Personen der Risikogruppen geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

SCHULE - KINDERGÄRTEN

Grundschule Denkingen

Freundeskreis der Grundschule Denkingen e.V.

Einladung zur Hauptversammlung

Liebe Freunde der Denkinger Grundschul Kinder, hiermit lade ich Sie herzlich zu unserer Hauptversammlung am Mittwoch, 22.07.2020 um 19.30 Uhr in die Schulturnhalle ein.

Hier bekommen Sie einen guten Einblick in die Aufgaben und die Arbeit des Freundeskreises, sowie die Projekte, die von uns über das Schuljahr finanziell unterstützt werden.

- Begrüßung
- Kassenbericht Fabian Klauer
- Bericht Kassenprüfer
- Schriftführerbericht Alexandra Merkt
- Bericht Schulfrucht
- Entlastungen
- Wahlen: 1. Vorsitzende/r, Kassierer, Kassenprüfer
- Verschiedenes

Über Ihr Interesse und zahlreiches Kommen würden wir uns freuen.

Bitte melden Sie sich bis zum 20.07.20 per Mail freundeskreis@gs-denkingen.de oder unter 0176 81622754 an, damit wir entsprechend stuhlen können. Das Tragen einer Schutzmaske beim Betreten und Verlassen der Schulturnhalle wird empfohlen. Beim Eintritt bitte die Hände desinfizieren.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Dreher

1. Vorsitzende des Freundeskreises
der Grundschule Denkingen e.V.

KIRCHEN

Katholische Kirchengemeinde St. Michael Denkingen

Pater Sabu Palakkal, Pfarramt Denkingen

Tel. 07424/ 9790190/ Fax 07424/97901911,

E-Mail: StMichael.Denkingen@drs.de

Peter Berner, Pastoralreferent,

Pfarrhaus Aixheim, Kirchstr. 9

Tel. 07424/9014240 (Büro) oder 1515 (Pfarramt),

E-Mail: Peter.Berner@drs.de

Pfarramt Frittlingen

Tel. 07426/940040, Fax 9400414,

E-Mail: StHippolytuKassia.Frittlingen@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrämter:

Denkingen: Montag 15 - 18 Uhr

Frittlingen: Dienstag 9 - 12 Uhr

Aixheim: Montag, Mittwoch u. Freitag 8.15 - 11.45 Uhr

Dienstag, 13.30 - 17.30 Uhr

Tel. 07424/1515

Aldingen: Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

Tel. 07424/1515

Sonntag, 5.7. - 14. Sonntag im Jahreskreis

8.45 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 7.7. - Hl. Willibald

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Hl. Messe

Messgedenken für die Verstorbenen der Familie Heinrich Hafner, Familie Kohler und Familie Klink

**Samstag, 11.7. - Hl. Benedikt v. Nursia**

18.30 Uhr Rosenkranz
 19.00 Uhr Vorabendmesse
 Messgedenken für Erna und Franz Streicher
 und für Schwester Solina

Gottesdienst in der Seelsorgeeinheit**Samstag, 4.7.** Frittlingen u. Aixheim

19.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 5.7. Aldingen

10.15 Uhr Eucharistiefeier

BEKANNTMACHUNGEN**Pfarrbüros an folgenden Tagen für den Publikumsverkehr geöffnet**

Montags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr in Denkingen
 Dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Frittlingen
 Bitte beachten Sie die üblichen infektionsschützenden Vorkehrungen wie;

- Das Büro darf nur einzeln betreten werden
- Einhaltung des Mindestabstands von min. 1,5 m
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Aktuelles in der Seelsorgeeinheit**Die Fußwalfahrt ist abgesagt**

Aufgrund der Corona-Regeln sind die Einschränkungen so groß, dass wir uns entschieden haben, die schon fertige geplante Fußwalfahrt am 12.7.2020 diese Jahr abzusagen, um dann nächst Jahre in hoffentlich gewohntem Umfang durchzuführen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis

Über den Kirchturm hinaus**„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“****Juli 2020**

UKW Blumberg 87.9 Rottweil 93.1 Schwarzwald-Baar 102.0
 Schramberg 103.7 Oberndorf 104.6 Tuttlingen 107.6 und im
 KabelApp, Internetradio und Infos:

www.antenne1-neckarburg.de

Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten
 Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

„Moment mal“

Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken
 täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr

„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“

Interessante Gäste - aktuelle News - gute Musik
 sonn- und feiertags von 8 Uhr - 10 Uhr

- 05.07. „Kunst im Dialog“, der Künstler Frank Burkard
 12.07. „Bauer sucht Frau“ mit Pfarrer Sven von Eicken
 19.07. „111 Orte in Oberschwaben“ der Autor Erwin Ulmer
 26.07. „Mikroauszeit, Spiritualität, Wildniskraft“
 mit Diakon Olaf Hofmann

*Hans-Peter Mattes**Kirchlicher Rundfunkbeauftragter***Auf den Punkt gebracht...**

Alles fügt sich und erfüllt sich,
 musst es nur erwarten können
 und dem Werden deines Glücks
 Jahr und Felder reichlich gönnen.

*Christian Morgenstern***Evangelisches Pfarramt Denkingen****- Kirchengemeinde Aldingen -**www.aldingen-evangelisch.de**Evangelisches Pfarramt Aldingen II
für Denkingen und Frittlingen**www.aldingen-evangelisch.de**Pfarrbüro in Aldingen**

Mo. – Do., 9 - 12:30 Uhr

gruessgott@aldingen-evangelisch.de

Pfarrer Oliver Helmers befindet sich bis August in Elternzeit.

Vertretung für Denkingen, Frittlingen und Aixheim hat:

Pfarrer Markus Arnold Tel: 07461 9 10 96 12
markus.arnold@elkw.de

Pfarrer Dewitz in Aldingen Tel. 8 66 00, Fax 86 168
gruessgott@aldingen-evangelisch.de

Gemeinediakonin Karin Pohl Tel. 8 45 39
karin.pohl@aldingen-evangelisch.de

Gemeinediakonin Sieglinde Kamm Tel. 86 74 30
Sieglinde.Kamm@aldingen-evangelisch.de

Veranstaltungsort: in der Regel Denkingen

Tel. Vorwahl für Aldingen/Denkingen: 07424

Wochenspruch:

Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz
 Christi erfüllen.

Galater 6,2

Donnerstag, 02. Juli

19.30 Uhr Abendimpuls in der ev. Kirche Aldingen
 Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der
 aktuell gültigen Regeln statt.
 Bitte bringen Sie Ihren eigenen Mund- und
 Nasenschutz mit.

Freitag, 03. Juli

08.00 Uhr Frühgebet in der ev. Kirche Aldingen, B. Hauser
 19.00 Uhr CLIMB - der Jugendkreis im Gemeindehaus
 Aldingen, K. Pohl, Tel. 84539

Sonntag, 05. Juli

9.30 Uhr Kindergottesdienst online, www.aldingen-evangelisch.blog/video oder geben Sie in Ihrem
 Browser einfach online kigo ein.
 10.00 Uhr Gottesdienst unter **www.aldingen-evangelisch.blog/video** mit Pfr. Ulrich Dewitz.
 Unsere Gottesdienste können auch zeitversetzt
 angeschaut werden.

Dienstag, 07. Juli

8.00 Uhr Frühgebet in der ev. Kirche Aldingen, B. Hauser

Mittwoch, 08. Juli

19.30 Uhr KGR-Sitzung im Gemeindehaus Aldingen

Donnerstag, 09. Juli

19.30 Uhr Abendimpuls in der ev. Kirche Aldingen
 Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der
 aktuell gültigen Regeln statt.
 Bitte bringen Sie Ihren eigenen Mund- und
 Nasenschutz mit.

Freitag, 10. Juli

08.00 Uhr Frühgebet in der ev. Kirche Aldingen, B. Hauser
 19.00 Uhr CLIMB - der Jugendkreis im Gemeindehaus
 Aldingen, K. Pohl, Tel. 84539

Das Pfarrbüro in Aldingen ist wieder zu den üblichen Zeiten (s.o.) besetzt!

Zu Terminvereinbarungen rufen Sie uns bitte an unter Tel.
0 74 24 8 66 00, oder senden eine E-Mail an: gruessgott@aldingen-evangelisch.de

Vorschau:**Die KiFeWo 2020 in Aldingen findet statt!!!**

Für alle Kinder aus der 1. bis 6. Klasse, vom 30.7. bis
 5.8.2020 – Wochenende ausgenommen:

Wir drehen was für euch!

Es wird eine bunte Mischung geben aus „Online-Zelt“ bei
 euch zu Hause und coolen Spielen - ganz in ECHT - mit
 Freunden draußen!



Zum ersten Mal in der Geschichte sind wir dabei, eine Kifewo-Serie für euch zu drehen. Das ist „Die Krönung!“. Die drei Freunde Madita, Jonksberd und Long-Nerd mit seiner GAM-Maschine suchen sich eigentlich nur ein cooles Lager. Als ihnen etwas „um die Ohren fliegt“, sind sie plötzlich mitten drin im Abenteuer. Fast geben sie auf. Doch Geschichten aus der Zeit von Jesus bringen sie auf eine neue Spur. Wo die wohl enden wird? Seid dabei und seht selbst!

Vorschau zum Rahmen-Programm:

- **14:00 Uhr Beginn** im „Online-Zelt“ bei euch zu Hause, mit eurer Band, coolen Mitmach-Songs und der fünfteiligen KiFeWo-Serie „Die Krönung!“.
- Im Anschluss kommen wir ECHT in Kleingruppen zusammen und erleben Spaß bei tollen Spielen in verschiedenen Gärten für 2 bis 3 Stunden.
- Danach könnt ihr die spannende Fortsetzungsgeschichte zu Hause anschauen – wann ihr wollt, z.B. als „Gute-Nacht-Geschichte“...

Näheres wird noch bekannt gegeben, sobald die im Sommer gültige Corona-Verordnung verabschiedet wurde.

Wir freuen uns auf euch!! Ihr auch?

Viele liebe Grüße vom ganzen Kifewo-Team,
eure Karin Pohl



Foto: (C) Sophia Wald (<https://sophiawald.de>)

Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Tuttlingen bietet an: Nächster TiG-Point

Sei am Sonntag, 12. Juli **um 19:30 Uhr über Zoom** live dabei bei TiG-Point. Bibellesen – Neues entdecken – Nachhaken und Ausquetschrunde – Gott begegnen und weiterkommen! Den genauen Link findet man in Kürze auf Insta oder auf unserer Homepage www.ejw-bezirkut.de.

Deluxe-5-Sterne-Jungscarcamp für Kinder

Von Sonntag, 09.08. – bis Freitag, 14.8. gibt es ein Tagesangebot mit verschiedenen Elementen für die 9- bis 13-jährigen Kinder. Manche Programmpunkte werden online durchgeführt, andere kreativ und praktisch zu Hause.

Am Nachmittag planen wir in gleichbleibenden Kleingruppen mit Mitarbeitern ein abwechslungsreiches Programm an unterschiedlichen Orten im Kirchenbezirk Tuttlingen.

Eine Anmeldung wird ab 01.07.20 möglich sein. Weitere Infos gibt's unter www.ejw-bezirkut.de.



Grundsätzlich wäre ein Zeltlager im Sommer unter strengen Auflagen und Rahmenbedingungen möglich. Da diese sehr hoch gesteckt sind, ist eine Durchführung des Jungschar-

camps in Irndorf leider nicht realisierbar. Also haben wir uns schweren Herzens dazu entschlossen, das Jungscarcamp in Irndorf abzusagen.

Damit die Kinder trotz Corona einen ereignisreichen Sommer erleben können, bieten wir ein „Deluxe-5-Sterne Jungscarcamp“ an.

Im Zeitraum von Sonntag, 09.08. bis Freitag, 14.08. wird es ein Tagesangebot mit verschiedenen Elementen für die 9- bis 13-jährigen Kinder geben. Manche Programmpunkte werden online durchgeführt, andere kreativ und praktisch zu Hause, jeweils am Nachmittag planen wir in gleichbleibenden Kleingruppen mit Mitarbeitern ein abwechslungsreiches Programm an unterschiedlichen Orten im Kirchenbezirk Tuttlingen.

Weitere Infos folgen und die Anmeldung wird ab 01.07.2020 möglich sein. Stand 23.06.2020

VEREINE

Kleintierzuchtverein Denkingen e.V. Z 438



Monatsversammlung

Am **Freitag**, den **10.07.2020** findet um **19:00 Uhr** unsere Monatsversammlung im Züchterheim statt.

Bitte Masken nicht vergessen.

z438.de

MGV Denkingen e.V.



Liebe Sängerkameraden und liebe Gesangsinteressierte, nachdem nicht absehbar ist, wann es im MGV wieder zu Chorprobe kommt, hier ein Angebot von **SWR4** und dem **Badischen und Schwäbischen Chorverband**.

An allen **Juli-Sonntagen** jeweils von **19:30 - 20:00 Uhr** eine „**SWR4 Chorprobe**“.

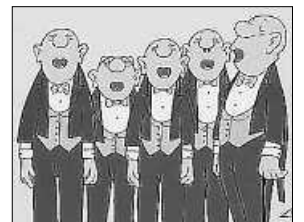
Die passenden Noten und Texte sind jeweils auf der Website von SWR4 unter swr4.de herunterladbar.

SWR4 schreibt aber, dass auch ohne Noten gut mitmachbar ist, weil vieles bekanntes Liedgut ist. Das Motto lautet:

„Einfach mitmachen, die Anleitung kommt übers Radio.“

Ich will mich da einfach mal überraschen lassen.

Liebe Grüße und bleibt alle gesund



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Denkingen



Unsere Homepage:

<http://denkingen.albverein.eu>

Mit himmlischen Aussichten in der BAAR

Eine Geniebertour um Öfingen

Am **Sonntag, 05. Juli 2020** fahren wir mit PKW nach Öfingen, in das auf einer Anhöhe liegende „sonnige Dorf der Baar“.

Die Himmelbergrunde führt uns rund um Öfingen. Auf der Geniebertour mit Überschreitung des **Himmelberg** bieten sich uns eindrucksvolle Ausblicke über die Baar bis zum Feldberg und in die Schweizer Alpen.



Die angenehme Tour verläuft meist auf naturnahen Pfaden und Wegen.

An der Strecke selbst gibt es keine Einkehrmöglichkeit, weshalb wir Rucksackvesper empfehlen.

Schlusseinkehr ist eingeplant.

Bitte vergesst nicht, **einen Mund-/Nasenschutz mitzunehmen.**

Auf die aktuellen Corona-Regeln weisen wir zu Beginn der Wanderung hin.

Wir freuen uns auf Euer Interesse – neue Mitwanderer und Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Treffpunkt/Abfahrt:

Sonntag, 05. JULI 2020, **11.00 Uhr**, Denkingen, Rathaus
- Mitfahrgelegenheiten sind ggf. möglich -

Wanderstrecke: ca. 11 km

Rucksackvesper: wird empfohlen

Wanderführer: Walter Reichegger, Tel. 86040

Mit frohen Wandergrüßen

Ihre Ortsgruppe Denkingen

im Schwäbischen Albverein

SONSTIGES

Einladung zur Generalversammlung

Der Förderverein der Realschule Gosheim-Wehingen e.V. hält seine Generalversammlung am

**Mittwoch, den 15. Juli 2020, um 19.00 Uhr
im Bildungszentrum Gosheim-Wehingen**

ab. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Interessenten recht herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie die zu diesem Zeitpunkt gültigen Hygienevorschriften der Realschule!

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastungen
7. Wahlen
8. Ausblick in die Zukunft
9. Verschiedenes

Anträge können bis zum 14. Juli 2020 beim 1. Vorsitzenden Werner Domscheit eingereicht werden.

Kostenlose Energieberatung am Montag, 13. Juli 2020



Sofern Sie eine **persönliche Beratung** wünschen, finden die **Einzelberatungen nach vorheriger**

Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden. Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch** unter **07461/9101350** oder **per E-Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.

Die Beratungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Gartenmöbel pflegen

Was tun bei vergrauten Holzmöbeln?

Endlich wieder gemütlich draußen im Garten sitzen - wie schön. Doch wie bekomme ich meine vergrauten Holzmöbel für den Garten wieder in den ursprünglichen Zustand? So geht's:

1. Gartenmöbel abschleifen

Schleifen Sie mit einem Band- oder Schwingschleifer oder mit der Hand die oberste Patinaschicht ab. Achten Sie auf geeignete Körnung. Verwenden Sie eine Körnung, die nicht zu grob ist, sonst wird die Oberfläche unregelmäßig und wirkt nachher eher stumpf. Geeignetes Schleifpapier oder Schleifschwämme lassen sich in jedem Baumarkt finden. Beim Schleifen sollten Sie darauf achten, mit nur leichtem Druck regelmäßig die Holzoberfläche entlangzufahren. Die Schleifrichtung sollte dabei immer der natürlichen Holzmaserung entlang verlaufen. Tragen Sie zum Schutz der Atemwege eine Staubmaske (Baumarkt).

2. Schleifstaub entfernen

Saugen Sie den Staub ab und entfernen Sie Reste mit einem trockenen, weichen Tuch. Gut geeignet sind hier Mikrofaserlappen, weil sie den Staub besonders gut binden. Vermeiden Sie Feuchtigkeit, denn sie dringt in das Holz ein und verhindert so das gleichmäßige Einziehen des Öls.

3. Öl auftragen

Nun folgt das eigentliche Ölen oder Lasieren. Hierzu verwendet man einen weichen und flachen Pinsel oder/und ein Baumwolltuch.

Schütteln oder rühren Sie die Lasur oder das Öl gründlich auf. Tragen Sie eine dünne Schicht auf und arbeiten Sie immer in eine Richtung, damit sich das Öl gleichmäßig verteilen kann. Entfernen Sie überschüssiges Öl mit einem saugfähigen Tuch und reiben Sie gleichzeitig mit leichtem Druck über die Fläche. Frisch geölte Möbel sollten an einem möglichst geschützten Ort für ein paar Stunden nachtrocknen.

So haben Sie lange Freude an Ihrer Anschaffung:

- Bewahren Sie Ihre Auflagen im Haus oder in einer entsprechenden Tasche oder Box auf, wenn sie nicht in Gebrauch sind. Intensive, lange Sonneneinstrahlung lassen sie schneller ausbleichen.
- Lagern Sie die Möbel unter einer atmungsaktiven Schutzhülle, damit keine Staunässe entsteht. Schimmelbildung könnte die Folge sein.
- Hohe Luftfeuchtigkeit in der Nacht lässt die Auflagen feucht werden und kann Schimmelbildung begünstigen. Setzen Sie sich auch deshalb nicht in feuchter Badekleidung auf Ihr Polster.
- Hochwertige Bezüge sind in der Regel werksseitig mit einem Fleckschutz ausgerüstet, der das schnelle Eindringen von Flüssigkeiten vermindert und so die Verschmutzung reduziert. Einen Fleckschutz können Sie auch nachträglich aufsprühen. Dadurch verliert die Oberfläche aber an Atmungsaktivität. Tipp: Prüfen Sie die Polster an einer verdeckten Stelle immer auf Farbectheit, bevor Sie die ganze Fläche einsprühen und bedenken Sie, dass es eine chemische Substanz ist, die Sie aufbringen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR